Schießplatz-Sanierung

Landkreis Osterholz zeigt sich trotz Verzögerung entschlossen, Auflagen durchzusetzen

Landkreis Osterholz. Dominik Vinbruck, Umweltdezernent im Osterholzer Kreishaus, verwahrt sich gegen den Eindruck, die Behörde gehe bei der anstehenden Altlast-Sanierung des Waakhauser Schießplatz-Geländes allzu nachsichtig oder gar betreiberfreundlich vor. Wie am Donnerstag berichtet, hat die "Schiessanlage Waakhausen GmbH" (in dieser Schreibweise) kein genehmigungsfähiges Sanierungskonzept innerhalb der ihr gesetzten Frist vorgelegt. Wie es nun weitergeht, vermag auch Vinbruck nicht genau sagen.

Die von der Betreibergesellschaft beauftragte Gutachterin "bearbeitet derzeit offene Fragestellungen" und auch die Kreisbehörde sei, einen Monat nach Fristablauf, damit befasst, eine Klärung voranzutreiben, lässt der Dezernatsleiter wissen. Befürchtungen der Anwohner aus der Bürgerinitiative (BI) "Naturschutz Worpswede", die angedrohten Zwangsgelder würden nun doch nicht verhängt und die Sanierung komme nicht voran, weist Dominik Vinbruck allerdings deutlich zurück. Schließlich habe man in der Vergangenheit auch schon die Schließung der Schrotstände durchgesetzt.

"Bedauerlicher Eindruck"

Der Landkreis setze seine Forderungen durch und halte sich an die bestehende Rechtslage, versichert der Kreisbeamte. Viele Faktoren hingen miteinander zusammen, sodass der Beginn der Sanierungsarbeiten noch nicht feststehe. Welche Faktoren dies sind, lässt Vinbruck offen. Er sagt: "Wenn durch die für Klärungen notwendigen Zeitabläufe der Eindruck entsteht, die Vorgehensweise sei zu betreiberfreundlich, ist das bedauerlich."

Die BI lässt parallel per Fachaufsichtsbeschwerde prüfen, ob der Landkreis beim Übergang auf die heutige GmbH Anfang 2021 darauf verzichten durfte, die Privilegierung der vormals gemeinnützig betriebenen Schießstätte neu zu überprüfen. Das Verfahren liegt beim Land Niedersachsen und dauert noch an.

Nicht privilegiert, aber zulässig ist aus Sicht der Kreisverwaltung auch der Betrieb der Gaststätte auf dem Waakhauser Schießplatz. Wie die Bürgerinitiative erfahren hat, sieht die Behörde keinen Anlass, die obendrein angemeldete Gastronomie dort zu untersagen. Die Anwohner sind sich da nicht so sicher; sie sagen, der Schankbetrieb sei im Außenbereich nur dann als "sonstige Anlage" zulässig, wenn Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen. Seit einigen Monaten werde die Gaststätte zunehmend frequentiert, häufig außerhalb der Schießzeiten und auch sonntags, so ihre Beobachtungen.